

FR	RR	30	AN	SIS	DU	17
Datum	216	216				
VISA	PR					
EPD		19.06.78		17		
Ref.		t. 447.7				

JA: Topping-up auf diese Leute ausdehnen?

o.744.32 - PM/mb

Bern, 15. Juni 1978

ad. t.441.1-DN/hü

Wyn P.A

t. 400 ✓
t. 870 ✓

t. 267 Deutschland ✓

Notiz an die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

ist noch UN-Regeln nicht erlaubt. UN-Keine Einverständige Zustimmung 57

Schweizer Experten in UNO-Diensten

Wir kommen zurück auf Ihre Anfrage vom 2. Mai 1978 betreffend unsere Stellungnahme zum Problem der Lohneinbusse schweizerischer Experten in UNO-Diensten, bedingt durch den Kursverfall des US-Dollars (Brief von P.A.Wyss, UNDP-Experte in Sri Lanka).

Wir haben das Problem eingehend geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass von uns aus keine Möglichkeit besteht, die Lohneinbussen schweizerischer Experten bei der UNO auszugleichen.

Wer als Experte bei den Vereinten Nationen oder bei einer ihrer Spezialorganisationen arbeitet, hat, wie alle übrigen UNO-Beamten, in der Regel einen Arbeitsvertrag mit der UNO. Folglich untersteht er den Besoldungsvorschriften der UNO. Die schweizerischen Behörden können auf die Festsetzung der Gehälter schweizerischer Angestellter bei der UNO keinen direkten Einfluss nehmen, da die Budgets der einzelnen Organisationen gemäss ihrer internen Statuten festgelegt werden.

Wie Sie wissen, hat der Kursverfall des Dollars viele internationale Organisationen in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Davon besonders betroffen sind jene Organisationen, die ihren Sitz in der Schweiz haben. Vor allem die Beamten

dieser Organisationen müssen empfindliche Lohneinbussen auf sich nehmen, da bekanntlich der Kursunterschied zwischen dem Schweizer Franken und dem US-Dollar (Budgets werden in Dollar ausgedrückt) besonders stark ausfiel und die Lebenshaltungskosten in der Schweiz um ein vielfaches höher sind als etwa in einem Land der Dritten Welt. Wir sind deshalb etwas überrascht, dass das Problem der finanziellen Lohneinbüsse ausgerechnet von einem Schweizer UNO-Bediensteten vorgetragen wird, der in einem Land arbeitet, das einen tiefen Lebenskostenindex aufweist und dessen Währung in Relation zum US-Dollar keine Aufwertung erfuhr. | ✓

Herr Wyss gibt in seinem Brief auch zu bedenken, dass ein Nichteingreifen der schweizerischen Behörden zugunsten eines Lohnausgleichs für Schweizer in UNO-Diensten schwerwiegende Konsequenzen für das Schweizerkontingent bei den Vereinten Nationen haben könnte. Unseres Erachtens ist dieses Argument übertrieben, da es die Attraktivität der Arbeit, die bei einer Tätigkeit bei UNDP und anderen internationalen Organisationen mitspielt, nicht berücksichtigt.

Was die von Wyss angeführte Alternative anbelangt, UNO-Experten auf "bilaterale Budgets" umzubuchen, so müssen wir es Ihnen überlassen zu erwägen, ob Sie in dieser Richtung etwas unternehmen können oder wollen. *im Haus nicht!*

Eine Kopie dieser Notiz geht mit den Briefen von Herrn Wyss und Botschafter Erni an unsere Botschaft in Bonn mit der Bitte, gelegentlich bei den Behörden der Bundesrepublik Deutschland nachzufragen, wie sie dieses Problem handhabe, da der Hinweis von Wyss auf eine mögliche deutsche Lösung des Problems keine genauen Angaben enthält. Wir werden die Antwort aus Bonn baldmöglichst an Sie weiterleiten.

Kopie an:

- Botschaft, Bonn
- Frau Botschafter Pometta

Politische Abteilung III
i.A.

v. Grünigen
(von Grünigen)